Studienplan für das Studium
Master in Critical Studies

Akademie der bildenden Künste Wien

Rechtliche Grundlage

§ 1
(1)
Die Einrichtung des Studiums „Master in Critical Studies“ an der Akademie der bildenden Künste Wien erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 und Abs. 2 UG 2002. Es ist eine Kombination aus einem geistes- und kulturwissenschaftlichen mit einem künstlerischen Studium.
(2)
Zur Begründung der Legitimität des Studienprofils wird auf die Bildungsziele und Bildungsaufgaben der Universitäten (Leitende Grundsätze und Aufgaben) sowie auf die sinngemäß grundlegende Gleichwertigkeit künstlerischer und wissenschaftlicher Studien und das Desiderat ihrer Verschränkung – welches in § 2 Ziffer 2 und § 3 Ziffer 3 UG 2002 seine inhaltliche Entsprechung findet – verwiesen.
(3)
Das Studium Master in Critical Studies wird gemäß § 54 (1) UG 2002 den Künstlerischen Studien zugeordnet
(4)
Die Beschlussfassung dieses Studienplans erfolgte in der Sitzung des Senats vom

Qualifikationsprofil

§ 2
(1)
Das graduale Master Studium Critical Studies verbindet ein künstlerisches mit einem theoretischen Studium. Dabei werden theoretische und wissenschaftliche Themen, Methoden, Fragestellungen und Wissenskomplexe vertieft und erweitert und in unmittelbarer Verbindung mit künstlerischer Praxis gelehrt. Daraus ergeben sich einerseits erweiterte und im Hinblick auf die Studienziele (§ 2 Abs. 2) zugespitzte Fragestellungen und Lehrmethoden, andererseits eine bestimmte inhaltliche Architektur des Studiums. Diese soll heterogene Gebiete aus dem Komplex der *Critical Studies* zusammenfügen. Das Studium verfährt dabei im doppelten Sinne interdisziplinär: Es verknüpft wissenschaftliche mit künstlerischen Methoden und Inhalten, und es verknüpft Wissen und Methoden aus je unterschiedlichen Disziplinen innerhalb der Geisteswissenschaften und der künstlerischen Fächer im Hinblick auf den Erwerb kritischer Methoden und Wissensformen und solcher Wissensformen, die in der Tradition kritischer Positionen in Kunst und Wissenschaft stehen. Über eine Vertiefung von akademischen und Expert_innen-Wissen hinaus werden Methoden vermittelt und entwickelt, die sowohl zum künstlerisch-wissenschaftlichen Studium des PhD in Practice wie auch zu anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen Doktoratsstudien befähigen.

(2)
Das Studium Master in Critical Studies hat vor allem drei Ausbildungsziele. Es

- vermittelt den Studierenden Kenntnisse, die sie zur kritischen Intervention in Bezug auf den zeitgenössischen kunst- und architekturtheoretischen und kunst- und kulturwissenschaftlichen Diskurs befähigen. Die Absolvent_innen werden sowohl an institutionell kunstwissenschaftlichen, an journalistisch kunstkritischen sowie an kuratorischen und vermittlungsbezogenen Diskussionen teilnehmen können.
- befähigt die Studierenden, ihr Studium an einer spezialisierten kunst- oder geisteswissenschaftlichen Fakultät fortzusetzen.
- bereitet die Studierenden auf das geisteswissenschaftliche Doktoratsstudium, das Doktoratsstudium in Architektur oder den künstlerisch-wissenschaftlichen PhD in Practice vor. Vor allem für letzteres besteht europaweit ein Desiderat.

Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums

§3
(1)
Das Studium Master in Critical Studies ist mit einem Gesamtumfang von 120 ECTS-Punkten auf eine Regelstudiendauer von 4 Semestern ausgerichtet.
(2)
Das Studium Master in Critical Studies umfasst die Entwicklung und Realisierung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts (Master-Projekt) sowie die Absolvierung der unter Abs. 4 angeführten Module.
(3)
Das Master-Projekt besteht aus einem künstlerischen und einem theoretischen-wissenschaftlichen Teil. Letzterer unterliegt den Standards einer geistes- und kulturwissenschaftlichen Arbeit im Umgang mit Quellen und Material. Es hat den Umfang von 30 ECTS-Punkten.
(4)
Das Studium Master in Critical Studies ist in folgende Module gegliedert:

1. Kunstpraxis 15 ECTS Punkte (3 x 5 ECTS-Punkte)
2. Projekt 30 ECTS Punkte (3 x 10 ECTS-Punkte)
3. Kunsttheoretische Seminare 15 ECTS Punkte (3 x 5 ECTS-Punkte)
4. Case Studies 15 ECTS Punkte (3 x 5 ECTS-Punkte)
5. Propädeutik 15 ECTS Punkte (3 x 5 ECTS-Punkte)
6. Master-Projekt 30 ECTS Punkte (2 x 15 ECTS-Punkte)

Erläuterung zum Aufbau des Studiums

(5)
- Im **Modul** I „Kunstpraxis“ werden die künstlerischen Projekte der Studierenden sowohl im Hinblick auf den künstlerisch-wissenschaftlichen Charakter des Master-Studiums als auch im Hinblick auf ihre künstlerische Eigenständigkeit und Qualität hin betreut und diskutiert. Sie erwerben dabei pro Semester 5 ECTS-Punkte im Künstlerischen Fach.
- Das **Modul II** der „Projekte“ umfasst thematisch bestimmte, künstlerisch-wissenschaftliche und vermittelnde Vorhaben, die in einem je Semester vorgegebenen Rahmen entwickelt werden. Neben der Realisierung von Projekten geht es in diesem Modul auch um das Erlernen wissenschaftlicher Recherche, das Erarbeiten von Projektthemen und die Kooperation mit externen Personen und Institutionen. Unter Projekten sind Vorhaben zu verstehen, für die eine theoretisch-wissenschaftliche Forschung selbstständig und unter Einbeziehung klassischer wie

experimenteller Methoden entwickelt und vertieft werden soll. Die Studierenden erwerben dabei pro Semester 10 ECTS-Punkte.
- Das **Modul** III „Kunsttheoretische Seminare“ besteht aus drei Phasen: 1. Grundlegung kunstwissenschaftlichen Denkens; 2. Themen internationaler Kunstkritik; 3. Themen zeitgenössischer kunstwissenschaftlicher und vermittlungsbezogener Debatten. Die Studierenden erwerben für die erfolgreiche Teilnahme am Seminar 5 ECTS-Punkte.
- Im **Modul** IV „Case Studies“ werden Expert_innen (aus Kunst, technischer, juristischer und publizistischer Praxis und Wissenschaft und - bevorzugt an den Rändern ihrer Disziplinen angesiedelte - Praktiker_innen) basierend auf ihrer jeweiligen Tätigkeit einen Workshop aufbauen. Hier sind jeweils 5 ECTS-Punkte zu erwerben.
- Im **Modul** V „Propädeutik“ werden methodische und stoffliche Grundlagen vermittelt. Der Begriff der Propädeutik bezieht sich dabei auf die Funktion, die das Studium „Master in Critical Studies“ im Hinblick auf die Vorbereitung und Befähigung zum Studium des PhD in Practice, des Doktorats in Architektur und des Doktorats der Philosophie haben soll. Dabei sollen die Grundlagen akademischer Textproduktion 1.) anhand von Einführungen in wesentliche (philosophische) Diskursschulen und 2.) anhand von gesellschaftskritischen Theorien gelehrt werden. Schließlich bereitet ein Kolloquium auf das Ausarbeiten wissenschaftlicher Darstellungen, Themenfindung etc. vor. Die Veranstaltungen sind Seminare, bei denen pro Semester 5 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Überblick
(6)

Modul I	**Modul II**	**Modul III**	**Modul IV**	**Modul V**
3x5 ECTS-Pkt.	3x10 ECTS-Pkt.	3x5 ECTS-Punkte	3x5 ECTS-Pkt.	3x5 ECTS-Punkte
Kunst-Praxis I	Projekt I	Grundlegung kunstwissenschaftlichen Denken	Case Studies	Propädeutik 1 (Diskursschulen)
Kunst-Praxis II	Projekt II	Themen internationaler Kunstkritik	Case Studies	Propädeutik 2 (Gesellschaftstheorien, Theorien der Öffentlichkeit)
Kunst-Praxis III	Projekt III	Themen zeitgenössischer kunstwissenschaftlicher Debatten	Case Studies	Kolloquium (Vorbereitung der Master Thesis)

Modul VI
Master Projekt 30 ECTS-Punkte (2 x 15 ECTS-Punkte)

(7)
Abschluss des Studiums ist die Präsentation des Master-Projekts. Es soll gemeinsam von mindestens je einer_einem künstlerischen und je einer_einem wissenschaftlichen Lehrenden betreut werden. Es handelt sich um ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt, an dem die Studierenden selbstständig ein Semester lang arbeiten; es umfasst einen wissenschaftlichen schriftlichen und einen künstlerischen Teil. Dabei sind jeweils 15 ECTS-Punkte, insgesamt 30 ECTS-Punkte zu erwerben.

(8)
Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch

Zulassungsvoraussetzungen

§ 4
(1)
Zulassungsvoraussetzung für das Studium des Master in Critical Studies ist ein facheinschlägiger Studienabschluss. Darüber hinaus wird es ein Zulassungsverfahren geben, das die individuelle Eignung für das Studium ermitteln soll. Das Zulassungsverfahren soll gewährleisten und prüfen, dass die Kandidat_innen ein künstlerisches Denken und künstlerische Problemstellungen mit einer theoretisch-wissenschaftlichen Sprache in Verbindung zu bringen in der Lage sind.
(2)
Voraussetzung zur Zulassung zu diesem Studium sind der Nachweis des einschlägigen Studienabschlusses sowie Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch, welcher im Zuge des Zulassungsverfahrens erfolgt. Die Bewerber_innen sollten die nötigen Unterlagen mit einreichen.
(3)
Die Bewerbungsunterlagen sollen einen schriftlichen Teil enthalten, der ein mögliches Projekt im Sinne des Master-Projekts theoretisch skizziert, sowie eine Dokumentation der bisherigen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Praxis in Hinblick auf das zu realisierende Forschungsvorhaben.
(4)
Die Bewerbungsunterlagen sind auf Deutsch oder Englisch einzureichen. Sie sind entweder per Post (Datum des Eingangs) oder elektronisch (E-Mail) zu übermitteln oder können persönlich überbracht werden.

Erforderlich sind:

1. das ausgefüllte Bewerbungsformular;
2. ein Lebenslauf (curriculum vitae), darüber hinaus Material, das Auskunft über die künstlerischen und theoretisch-wissenschaftlichen Interessen der Bewerberin_des Bewerbers gibt.

(5)
Das Zulassungsverfahren findet vor Semesterbeginn statt.

Prüfungsordnung

§5
(1)
Zum Studium zugelassen ist, wer das Zulassungsverfahren bestanden hat (Vgl. § 4).
(2)
Wer in den vorgeschriebenen Veranstaltungen alle ECTS-Punkte erworben hat, ist zur Abschlussprüfung zugelassen. Diese besteht aus der Präsentation des Master-Projekts. Das Projekt und die Präsentation werden von einer Kommission beurteilt. Wenn diese den Erfolg bestätigt, ist die Prüfung bestanden.
(3)
Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der Grad eines Master of Arts in Critical Studies erworben. (M.A.)

Inkrafttreten

§6
Der Studienplan tritt mit Beginn des Studienjahres 2011/12 in Kraft